

<b>1,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 49</b>	<b>Haltungsbedingungen - Bewegungsangebot</b>

Vorschläge	Die Anforderungen an das Bewegungsangebot sind in den „Leitlinien“ zu unpräzise formuliert. Wir empfehlen folgende Bestimmung: <b><u>Eine freie, mehrstündige Bewegung ist täglich zu ermöglichen (zusätzlich zur kontrollierten Bewegung). Mind. 2 Stunden, unabhängig von der Haltungsform und Größe des Auslaufs siehe „Leitlinien“ (alle 3 Gangarten müssen möglich sein).</u></b>
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ des BMELV vom 9. Juni 2009 wird die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Pferdes herausgestellt. Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde bis zu 16 Stunden täglich, vor allem im Schritt verbunden mit der Futteraufnahme. Somit haben Pferde einen Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung. Mangelnde Bewegung kann die Ursache von Verhaltensstörungen sein, sowie Schäden am Bewegungs- und Atmungsapparat hervorrufen. Es wird konstatiert, dass kontrollierte Bewegung im Rahmen der Arbeit und des Trainings die freie Bewegung mit ihren spezifischen Bewegungsabläufen nicht vollständig ersetzen kann. Dabei ist der soziale Kontakt zu Artgenossen unerlässlich für das Wohlbefinden. Es ist mindestens Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zwischen den Tieren herzustellen. Nach den „Leitlinien“ ist in allen Pferdehaltungen täglich für ausreichende, den physiologischen Anforderungen entsprechende Bewegung der Pferde zu sorgen. Allen Pferden, insbesondere aber Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden muss so oft wie möglich Weidegang und/ oder Auslauf angeboten werden. <u>Die Anforderungen an das Bewegungsangebot sind in den „Leitlinien“ somit nicht präzise formuliert.</u> Das spiegelt sich auch in vielen Pferdehaltungen wieder, in denen einerseits bei Fohlen und Jungpferden schon recht gut auf ausreichende Bewegung in Gruppenhaltung geachtet wird, aber andererseits Reitpferde aus Standort-, Sicherheits- oder Bequemlichkeitsgründen nicht regelmäßig Auslauf- oder Weidemöglichkeit haben. Im Tierschutzgesetz (TierSchG) ist festgelegt: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,</li> <li>2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,</li> <li>3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.</li> </ol> <p>Aus diesem Grunde fordert die Arbeitsgruppe Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. Maßnahme zeitnah <u>per Erlass</u> für das Land Brandenburg umgesetzt wird oder dafür Sorge zu tragen, dass die Forderung in eine bundesweite Regelung zur tierschutzgerechten Pferdehaltung einfließt.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitlinien des BMEL weiterentwickeln</li> <li>2. Erlass zum Bewegungsangebot für BB</li> </ol>
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand BMEL-Leitlinien prüfen</li> <li>• Erlass zum Bewegungsangebot prüfen</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien sind in Überarbeitung, bisherige Leitlinien gelten noch (Sport und Haltung)</li> <li>• es könnte noch ein Erlass zu den alten Leitlinien an die Landkreise erfolgen</li> <li>• Aufnahme des Themas in Fortbildungskonzept</li> </ul> <p>04.06.2019</p> <p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul> <p>Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch liegt kein Entwurf zu den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ vor</li> <li>• Entwurf der „Leitlinie zu Umgang und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ liegt seit Frühjahr 2019 vor, Entscheidung ob und wann sie veröffentlicht wird, liegt beim BMEL. Kritische Punkte sind u.a.:</li> <li>• Pferdeboxen-Größen</li> <li>• Ausrüstungsgegenstände</li> <li>• Rosseunterdrückung/Eisprungverlagerung</li> <li>• Ausbildungsbeginn</li> <li>• FN hat große Probleme mit Forderung, dass zur Zeit des Einreitens eine Gruppenhaltung vorgeschrieben werden soll <input type="checkbox"/> hohes Risiko von Verletzungen/Ausfall vermutet</li> <li>• Galopper- und Traberverbände lehnen 30-Monats-Grenze ab</li> </ul> <p>22.06.2020</p> <p>„Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ – sind aus Sicht der AG zu unkonkret und müssen angepasst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die AG wird über den Stand der Überarbeitung der Bundesleitlinien informieren</li> <li>• Sollte keine Überarbeitung geplant sein, bietet die AG an, eine auf Brandenburg zugeschnittene Leitlinie für die Pferdehaltung zu erarbeiten.</li> <li>• Anfrage an MSGIV, ob Veterinärämter zur Kontrolle der Brandenburger Leitlinien angehalten werden, wird durch Herrn Dr.</li> </ul>

	<p>Heidrich gestellt.</p> <p>23.06.2020 MSGIV hat keine Einwände gegen eine Konkretisierung der Leitlinien Haltung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten durch die AG Pferd.</p> <p>29.06.2020 Mail vom BMEL: Die vom BMEL herausgegebenen Gutachten und Leitlinien werden regelmäßig auf das Erfordernis der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand überprüft und entsprechend einer Prioritätenbewertung überarbeitet. Grundsätzlich wird auch eine Überarbeitung der von Ihnen angesprochenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ angestrebt. Eine konkrete Planung der Inhalte und des zeitlichen Ablaufes ist allerdings <u>nicht</u> absehbar.</p> <p>29.06.2021 TOP 5 AG Stand BB Leitlinie für Pferdehaltung (da Bund Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tiergesichtspunkten nicht überarbeitet)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landestierschutzbeauftragte wird gebeten, gemeinsam mit den Landestierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer auf Bundesebene für die Überarbeitung der Leitlinien für Pferdehaltung zu werben</li> <li>• Brandenburg wird davon absehen, im Alleingang neue Punkte für den Bereich Leitlinien in der Pferdehaltung zu erarbeiten</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Leitlinien sind auf Homepage MLUK verlinkt</li> <li>• Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> <li>• (8) Kein Erlass; Aufnahme der Inhalte der Leitlinien in die Checkliste der Kontrolleure - <b>erledigt</b></li> </ul>

<b>1,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 50</b>	<b>Haltungsbedingungen - Fütterung</b>

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <b><u>Kontrolle hinsichtlich der Futter- und Wasserversorgung der Pferde</u></b> . Die <b><u>Bereitstellung von Futter und Wasser muss gewährleistet sein</u></b> . Die Leitlinien sind umzusetzen, besondere Bedeutung kommt dem <b><u>Raufutter</u></b> zu.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die verhaltensbiologischen und physiologisch-anatomischen Bedürfnisse des Pferdes sind auf eine kontinuierliche Nahrungsaufnahme eingestellt. Die Futtermittelaufnahme dient nicht nur der Ernährung, sondern auch der Beschäftigung. In der Praxis ist oftmals die Versorgung mit ausreichend strukturiertem Raufutter hinsichtlich Menge, aber besonders hinsichtlich der notwendigen Qualität nicht gewährleistet. Durch ungünstige Witterung und Fehler bei der Heugewinnung und Lagerung sind in den letzten Jahren nicht nur ein sehr unterschiedlicher Nährstoffgehalt, sondern auch eine deutliche Zunahme von Verunreinigungen, Schimmelbefall und Gehalt an Giftpflanzen im Raufutter zu beobachten. Die Zeiträume zwischen dem Zugang zu Raufutter (Fresspausen) dürfen nicht länger als 4 Stunden sein. Der Zugang zu sauberem Wasser muss mindestens drei Mal täglich, möglichst ständig möglich sein. In den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten Punkt 2.1.4. sind die Forderungen hinsichtlich artgerechter Fütterung detailliert aufgeführt. Ein expliziter Hinweis auf die Beachtung erscheint jedoch aufgrund der Praxiserfahrungen unbedingt notwendig.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Futter- und Wasserversorgung</li> </ul>
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung der Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit VLÜA</li> </ul>
-------------------------------	---

Ergebnis AG- Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundeschulung nach § 2 TierschutzG in Fortbildungskonzept aufnehmen</li> <li>• Dr. Heidrich macht Zuarbeit für Amtstierärzteschulung des Pferdesportverbandes</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul> <p>Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch liegt kein Entwurf zu den „Leitlinien zur Beurteilung von</li> </ul>
-------------------------	--

Pferdehaltungen“ vor

- Entwurf der „Leitlinie zu Umgang und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ liegt seit Frühjahr 2019 vor, Entscheidung ob und wann sie veröffentlicht wird, liegt beim BMEL. Kritische Punkte sind u.a.:
- Pferdeboxen-Größen
- Ausrüstungsgegenstände
- Rosseunterdrückung/Eisprungverlagerung
- Ausbildungsbeginn
- FN hat große Probleme mit Forderung, dass zur Zeit des Einreitens eine Gruppenhaltung vorgeschrieben werden soll □ hohes Risiko von Verletzungen/Ausfall vermutet
- Galopper- und Traberverbände lehnen 30-Monats-Grenze ab

22.06.2020

„Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ – sind aus Sicht der AG zu unkonkret und müssen angepasst werden

- Die AG wird sich über Herrn Dr. Nickisch (MSGIV) über den Stand der Überarbeitung der Bundesleitlinien informieren
- Sollte keine Überarbeitung geplant sein, bietet die AG an, eine auf Brandenburg zugeschnittene Leitlinie für die Pferdhaltung zu erarbeiten.
- Anfrage an Herrn Dr. Nickisch, ob Veterinärämter zur Kontrolle der Brandenburger Leitlinien angehalten werden, wird durch Herrn Dr. Heidrich gestellt.

29.06.2020

Mail vom BMEL:

Die vom BMEL herausgegebenen Gutachten und Leitlinien werden regelmäßig auf das Erfordernis der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand überprüft und entsprechend einer Prioritätenbewertung überarbeitet. Grundsätzlich wird auch eine Überarbeitung der von Ihnen angesprochenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ angestrebt. Eine konkrete Planung der Inhalte und des zeitlichen Ablaufes ist allerdings nicht absehbar.

29.06.2021

TOP 5 AG Stand BB Leitlinie für Pferdehaltung (da Bund Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tiergesichtspunkten nicht überarbeitet)

- Der Landestierschutzbeauftragte wird gebeten, gemeinsam mit den Landestierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer auf Bundesebene für die Überarbeitung der Leitlinien für Pferdehaltung zu werben

Brandenburg wird davon absehen, im Alleingang neue Punkte für den Bereich Leitlinien in der Pferdehaltung zu erarbeiten

Umsetzungs-  
stand

- (1) Leitlinien sind auf Homepage MLUK verlinkt
- Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – **erledigt**
- (8) Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze
- es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Veterinärämter, private Pferdehalter systematisch zu kontrollieren, nur Anlass bezogen besteht Möglichkeit
- Aufnahme der Inhalte der Leitlinien in die Checkliste der Kontrolleure - **erledigt**

<b>8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 51</b>	<b>Haltungsbedingungen - Einzäunung</b>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert, dass <b>Stacheldraht</b> (auch nicht in Kombination mit anderen Materialien) <b>nicht zur Einzäunung</b> von Pferden verwendet werden darf. Noch vorhandene <b>Einzäunungen aus Stacheldraht sind zu ersetzen</b> .
Begründung/ Empfehlungen	In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ heißt es: Die Einzäunung muss so beschaffen sein, dass größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch gewährleistet ist. Dabei sind die arttypischen Verhaltensweisen des Pferdes als Fluchttier und die Besonderheiten seines Gesichtsfeldes zu berücksichtigen. Die Einzäunung muss gut sichtbar, stabil und möglichst ausbruchssicher sein. Die Bedeutung der Stabilität wird bisweilen unterschätzt; sie muss z. B. bei älteren Holzzäunen oder bei alleiniger Verwendung von Elektrozäunen besonders beachtet werden. Defekte oder unzureichende Einzäunungen, freiliegende Spiralen bei Torgriffen und Torfedern sowie die Verwendung von Stacheldraht und anderen Metalldrähten, ausgenommen gut sichtbare Elektrodrähte, sind tierschutzrelevant. <u>Als alleinige Einzäunung ist Stacheldraht oder Knotengitter bei Pferden tierschutzwidrig.</u> Hinweise zum Zaunbau sind auch im aid Heft „Sichere Weidezäune“ zu finden. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder zu schweren Verletzungen an den Gliedmaßen der Pferde durch unsachgemäße Weidezäune, insbesondere Stacheldraht- oder Knotengitterzäune, die nicht oder nur ungenügend durch einen wirksamen Elektrozaun gesichert sind. Deshalb fordert die AG Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. <u>Maßnahme zeitnah per Erlass für das Land Brandenburg umgesetzt</u> wird oder dafür Sorge zu tragen, dass die Forderung in eine bundesweite Regelung zur tierschutzgerechten Pferdehaltung einfließt.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stacheldrahtzäune und Knotengitter per Erlass verbieten</li> <li>2. Bundesweit einheitlich Regelung</li> </ol>
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Leitlinien</li> <li>• Erlass prüfen</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es gibt BVerwG-Urteil aus 2018 zum Verbot Stacheldraht/ Knotengeflecht</li> <li>• es gibt AID-Heft „Sichere Weidezäune“</li> <li>• Prüfauftrag MLUL welche Auflage aktuell ist</li> <li>• MdJEV: Aufnahme in die amtlichen Kontrollen der Amtstierärzte</li> </ul> <p>04.06.2019 Pferdecontrolling 2019</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Sachgebietsleiter-Sitzung Tierschutz wurde durch das MdJEV der Inhalt des Controllings spezifiziert: Verbot Stacheldrähte sowie Schenkel-brand, Fütterung, Bewegung, Stallklima, Auslauf, Alter bei Ausbildungs-beginn</li> <li>• es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Veterinärämter, private Pferdehalter systematisch zu kontrollieren, nur Anlass bezogen besteht Möglichkeit</li> <li>• Das MdJEV berichtet in der nächsten AG-Sitzung vom Controlling</li> </ul> <p>22.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Controlling zur Bewertung der amtlichen Überwachung im Bereich Tierschutz mit dem Schwerpunkt Pferdehaltung hat stattgefunden.</li> <li>• Als Fazit des Controllings soll zur weiteren Verbesserung des Kontrollstandards eine landesweit einheitliche Checkliste für Tierschutzkontrollen in Pferdehaltungen erarbeitet und genutzt werden.</li> <li>• Die AG-Sitzung wünscht weitergehende Informationen zu den Ergebnissen des Controllings. Die AG setzt ein Schreiben an MSGIV auf.</li> </ul> <p>29.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertenfachgruppe Tierschutz erarbeitet für die kontrollierenden Behörden eine Checkliste; die Inhalte der beiden Leitlinien sollen aufgenommen werden</li> </ul>
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AID-Heft „Sichere Weidezäune“ ist auf Homepage MLUK verlinkt</li> <li>• (8) Einhaltung der Leitlinien, Vorbereitung Checkliste - <b>läuft</b></li> </ul>



<b>8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 52</b>	<b>Haltungsbedingungen - Haltung während Veranstaltungen</b>

Vorschläge	Pferde dürfen <b><u>bei Sportveranstaltungen nicht über Nacht angebunden</u></b> werden.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Im Rahmen von Veranstaltungen mit Pferden vornehmlich im Sportbereich ist oft auch die Unterbringung über Nacht erforderlich, auch um den Transportstress bei aufeinanderfolgenden Wettkampftagen zu verringern. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einzelne Sport- und Showpferde während eines Jahres eine Vielzahl von Tagen an Veranstaltungsorten gehalten werden. Daher sollen die Mindestforderungen der „<u>Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten</u>“ zur Unterbringung gesichert werden, damit sich daraus nicht zusätzliche Stressfaktoren ergeben. Auch bei der Unterbringung auf Veranstaltungen <b><u>über Nacht ist die Anbindehaltung als tierschutzwidrig zu untersagen.</u></b> Gerade bei der Unterbringung in fremdem Territorium darf durch eine solche Haltungsform kein zusätzlicher Stress erzeugt werden. Das Gleiche gilt für die Unterbringung auf <u>Transportfahrzeugen</u>, die einerseits eine eingeschränkte Fläche bieten und vom Untergrund durch die Federung instabil sind. Dies <u>darf kein Platz zur Unterbringung von Pferden über Nacht</u> sein. In den Rules der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (Fédération Equestre Internationale) ist die Unterbringung in Boxen mit einer Mindestgröße von 3,00 m x 3,00 m vorgeschrieben. Mindestens 20 Prozent der Boxen müssen jedoch 4,00 m x 3,00 m oder noch größer sein. Bei der Unterbringung in Paddocks mit Elektrozäunen auf Veranstaltungen muss die gängige Größenforderung von doppelter Widerristhöhe zum Quadrat mindestens verdoppelt werden. Da die Pferde verständlicherweise Respekt vor dem stromführenden Zaun haben, muss ihnen eine ausreichende Fläche auch zum Hinlegen geboten werden.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anbindehaltung von Pferden über Nacht verbieten</li> <li>2. Leitlinien per Erlass in Kraft setzen</li> </ol>
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlass prüfen</li> </ul>
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird durch Landeskommission Pferdesport Berlin/Brandenburg umgesetzt, VA AG-Mitglied Dr. Köhler spricht Landeskommission an;</li> <li>• Rückmeldung in AG</li> </ul> <p>04.06.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Pferdesportverband Berlin-Brandenburg hat in den besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdesport Berlin-Brandenburg erlassen, dass das Übernachten von angebundenen</li> </ul>
------------------------	--

	<p>Pferde oder auf Hängern bei Veranstaltungen nicht gestattet ist, Regelung ist gültig seit 2019 für alle Sportveranstaltungen in Berlin und Brandenburg</p>
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"><li>• Regelungen werden vom Pferdesportverband in Berlin und Brandenburg angewandt - <b>erledigt</b></li></ul>

Stand: 15.07.2021

<b>1</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 53</b>	<b>Haltungsbedingungen – Haltung im letzten Lebensabschnitt</b>

Vorschläge	Das „ <u><b>Merkblatt Nr. 144</b></u> “ des TVT wird von der Arbeitsgruppe empfohlen.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Die Anforderungen der Pferde an ihre Haltung verändern sich im Laufe des Lebens. Der Anteil der älteren Pferde (Pferde ab einem Alter von 20 Jahren) in Deutschland liegt bei ca. 10 bis 20% (TVT, 2015). Der große Teil davon wird im Freizeitbereich gehalten. Viele Pferdebesitzer möchten ihre Tiere auch <u>im hohen Alter</u> gut versorgt wissen. Daher sollte bei der Haltung darauf geachtet werden, dass die Tiere nicht einzeln, sondern mit mindestens einem Sozialpartner gehalten werden. Oft stehen ältere Pferde bevorzugt mit Artgenossen des gleichen Alters zusammen. Da ältere Tiere in der Herde einen niedrigen Rang belegen ist auf ein ausreichendes Angebot an Ausweichmöglichkeiten zu achten. Die Liegeflächen müssen trocken, rutschfest und verformbar sein, damit die Tiere sich beim Ablegen sicher fühlen. Auch wenn Pferde nicht mehr geritten sondern in den Ruhestand geschickt werden ist auf eine tägliche Kontrolle zu achten. Wichtig ist, dass die Futteraufnahme auf die längeren Fresszeiten älterer Pferde angepasst ist. Der Body Score Index (BSI) kann ein Anhaltspunkt über die körperliche Beschaffenheit älterer Tiere geben. Durch Bewegungseinschränkungen können ältere Pferde ihre Muskelmasse oft nicht mehr erhalten und in einen niedrigen BSI rutschen. Haben sie erst einmal einen niedrigen BSI erreicht kann dieser auch durch Fütterung selten ausgeglichen werden. Ältere Pferde können für eine Reihe von Krankheiten anfälliger sein. Diese betreffen zum Beispiel den Bewegungsapparat, die Zähne, die Verdauung, Bildung von Tumoren, die Augen, Das Herz- Kreislaufsystem, das Immunsystem und das Hormonsystem. Viele Krankheiten sind mit tierärztlicher Betreuung über einen langen Zeitraum gut zu kontrollieren. Falls das Pferd jedoch Anzeichen starker Schmerzen und Leiden hat, die auch mit Hilfe des Tierarztes nicht abzuwenden sind, ist die Betäubung und nachfolgende Tötung durch eine <u>sachkundige Person</u> sicherzustellen.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt zum Halten von älteren Pferden verteilen</li></ul>
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt zur Verfügung stellen</li><li>• Bildung Tötung durch sachkundige Person</li></ul>
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt wird ins Netz gestellt, RBA und BLAk sensibilisiert</li></ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter</li></ul>
------------------------	---

	<p>→ um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</p> <p>Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch liegt kein Entwurf zu den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ vor</li> <li>• Entwurf der „Leitlinie zu Umgang und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ liegt seit Frühjahr 2019 vor, Entscheidung ob und wann sie veröffentlicht wird, liegt beim BMEL. Kritische Punkte sind u.a.:</li> <li>• Pferdeboxen-Größen</li> <li>• Ausrüstungsgegenstände</li> <li>• Rosseunterdrückung/Eisprungverlagerung</li> <li>• Ausbildungsbeginn</li> <li>• FN hat große Probleme mit Forderung, dass zur Zeit des Einreitens eine Gruppenhaltung vorgeschrieben werden soll <input type="checkbox"/> hohes Risiko von Verletzungen/Ausfall vermutet</li> <li>• Galopper- und Traberverbände lehnen 30-Monats-Grenze ab</li> </ul> <p>29.06.2021</p> <p>Leitlinien Tierschutz im Pferdesport liegen vor, starke Diskussion zum Ausbildungsbeginn von Pferden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Brandenburg finden Vorbereitungen der Pferde auf die Körungen erst ab dem 30. Lebensmonat statt. In anderen Bundesländern finden die Körungen im Hinblick auf das Ausbildungsalter der Pferde oftmals nicht leitlinienkonform statt</li> <li>• Freispringprüfungen in Brandenburg: Pferde müssen mindestens 32 Monate alt sein</li> <li>• Stutenleistungsprüfung: Pferde müssen am Prüfungstag mindestens 36 Monate alt sein</li> <li>• Teilweise weichen Brandenburger Pferdehalter auf Prüfungen in anderen Bundesländer aus</li> <li>• Es wird ein Untersuchungsprotokoll für Galopprennpferde erarbeitet</li> <li>• Problematisch für Brandenburger Pferdezüchter sind die bundeslandübergreifenden Veranstaltungen, wie das Bundeschampionat mit 3-jährigen Pferden</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt ist auf Homepage MLUK verlinkt</li> <li>• Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> </ul>

<b>6,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 54</b>	<b>Haltungsbedingungen – Pferdehaltung in Altbauten</b>

Vorschläge	<u>Altbauten</u> , die zu Pferdestallungen umfunktioniert werden, müssen sich <b>an den „Leitlinien“ orientieren</b> und werden <b>nur bei Einhaltung</b> dieser auch <b>genehmigt</b> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“ heißt es: Als ehemaliges Steppentier hat das Pferd einen hohen Licht- und Frischluftbedarf. Seine großen, leistungsstarken Lungen sind auf eine ausgiebige Frischluftversorgung angewiesen, um gesund und funktionsfähig zu bleiben. Unabhängig von der Rasse verfügen Pferde angeborener Maßen über hervorragende Mechanismen (Thermoregulation), um sich der Umgebungstemperatur anzupassen. Bei entsprechender Gewöhnung vertragen Pferde ohne Probleme Hitze und Kälte sowie größere Temperaturschwankungen. Pferdeställe sollen deshalb so gebaut, betrieben und belüftet werden, dass eine der Außenluft entsprechende Qualität angestrebt wird. Das bedeutet, dass <u>im Stall eine ausreichende Frischluftversorgung und angemessene Luftzirkulation sicherzustellen ist und Staub- sowie Keimgehalt, relative Luftfeuchtigkeit und Schadgaskonzentrationen in einem Bereich gehalten werden, der für die Pferdegesundheit unbedenklich ist</u>. Dies wird durch eine geeignete Lüftung, Pflege der Einstreu sowie Vorlage von staub- und keimarmen Einstreu- und Futtermitteln erreicht. Die optimale relative Luftfeuchtigkeit im Stall beträgt 60 – 80 %. Eine andauernde Luftfeuchtigkeit von über 80 % ist zu vermeiden, da Bakterien, Schimmelpilze und Parasiten im feuchten Milieu ideale Vermehrungsbedingungen finden. Durch einen ausreichenden Luftaustausch müssen Wasserdampf, Schadgase, Staub und Keime ab- sowie Frischluft zugeführt werden. <u>Die Haltung von Pferden in ehemaligen Rinder-, Schweine- oder Geflügelställen</u> oder anderen Bauten, die ursprünglich nicht für die Pferdehaltung vorgesehen waren, ist noch weit verbreitet und häufig mit <u>Mängeln im Raumangebot</u>, im Stallklima und in den Lichtverhältnissen verbunden. Nach der aktuellen Rechtsprechung sind jedoch auch in diesen, z.T. baurechtlich nicht genehmigten Haltungen, die Mindestanforderungen der aktuellen Leitlinien einzuhalten. Deshalb fordert die Arbeitsgruppe Pferd vom zuständigen Landesministerium, dass die o.g. Maßnahme ab sofort per <u>Erlass für das Land Brandenburg</u> umgesetzt wird.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitlinien per Erlass umsetzen</li> <li>2. Ggf. Regelung zu Haltung von Pferden in artfremden Ställen</li> </ol>
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erlass prüfen</li> <li>2. Baurechtliche Genehmigung prüfen</li> </ol>
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen“</li> </ul> <p>→ MIL Oberste Bauaufsicht übermitteln mit Bitte um fachliche Prüfung</p>
------------------------	--

	<p>und Kenntnisgabe an die Kreisbauämter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MdJEV: Schwerpunktkontrollen „Pferdehaltung in Altställen“ auf SGL-Sitzung ankündigen, Controlling-Erlass ab 01.01.2019, Auswertungen und Schlussfolgerungen werden an AG übermittelt und hier diskutiert</li> </ul> <p>04.06.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antwort der Obersten Bauaufsicht: Die Bauordnung enthält keine besonderen Vorschriften für Bestandsgebäude zum Zwecke der Pferdehaltung. Es gelten die allgemeinen Anforderungen nach § 3 BbgBO. Danach darf die Nutzung einer baulichen Anlage die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährden. Bei der Genehmigung von Neu- bzw. Umbauten kann die untere Bauaufsichtsbehörde das Veterinäramt beteiligen. Ob Empfehlungen aus dem Tierschutzplan als Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung aufgenommen werden können, muss im Einzelfall unter Beachtung des § 36 VwVfG geprüft werden.</li> <li>• Schwerpunktkontrollen sollen „Pferdehaltung in Altställen“ berücksichtigen, MdJEV berichtet in nächster Sitzung</li> <li>• Die Kenntnisgabe der Leitlinien an Kreisbauämter soll nicht erfolgen.</li> </ul> <p>22.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Controlling zur Bewertung der amtlichen Überwachung im Bereich Tierschutz mit dem Schwerpunkt Pferdehaltung hat stattgefunden.</li> <li>• Als Fazit des Controllings soll zur weiteren Verbesserung des Kontrollstandards eine landesweit einheitliche Checkliste für Tierschutzkontrollen in Pferdehaltungen erarbeitet und genutzt werden.</li> <li>• Die AG-Sitzung wünscht weitergehende Informationen zu den Ergebnissen des Controllings. Die AG setzt ein Schreiben an MSGIV auf.</li> </ul> <p>29.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertenfachgruppe Tierschutz erarbeitet für die kontrollierenden Behörden eine Checkliste; die Inhalte der beiden Leitlinien sollen aufgenommen werden</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (6) Leitlinien sind bekannt - <b>erledigt</b></li> <li>• (8) Einhaltung der Leitlinien wird durch Checklisten für Vor-Ort-Kontrollen geprüft – <b>läuft</b></li> </ul>

<b>1,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 55</b>	<b>Haltungsbedingungen – Extensive Pferdehaltung</b>

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt <b><u>bei extensiver Weidehaltung</u></b> von Pferden, wie sie in Beweidungsprojekten durchgeführt wird, die <b><u>Einhaltung der Leitlinien des TVT</u></b> . Ein für das Pferd <b><u>bedarfsdeckender Weidebewuchs</u></b> , eine <b><u>artgerechte Tränkung</u></b> sowie <b><u>Mineralstoffsubstitution</u></b> und <b><u>tägliche Tierkontrollen</u></b> , die auch die Gesundheit und Hufbeschaffenheit einschließen, sind sicherzustellen. <b><u>Gegebenenfalls</u></b> ist rechtzeitig <b><u>zuzufüttern</u></b> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Extensive Beweidung ist ein wichtiges Naturschutzinstrument und meist gern gesehen in der Bevölkerung. Insbesondere auf Flächen, die nicht ökonomisch genutzt werden können, jedoch aufgrund ihrer Artenausstattung einen hohen naturschutzfachlichen Wert wie beispielsweise Feuchtwiesen oder Trockenrasen aufweisen, ist die Beweidung oftmals die einzige Möglichkeit der Erhaltung der Biodiversität. Dabei müssen jedoch die geltenden Gesetze und Verordnungen (TierschutzG, Tierschutz- NutztierhaltungsVO) mit den entsprechenden Konsequenzen wie tägliche Sichtkontrolle sowie hinreichende Versorgung aller Tiere innerhalb der Herde gewährleistet sein. Inwiefern hinreichende, natürliche Möglichkeiten des Witterungsschutzes auf der Fläche gegeben sind, zum Beispiel Baumgruppen, wird durch das zuständige Veterinäramt festgelegt. Allgemein wird empfohlen bei der Neueinrichtung von Beweidungsprojekten den zeitnahen <u>Kontakt zum zuständigen Veterinäramt</u> zu suchen und sich über die geltenden Gesetze und Verordnungen der Tierhaltung zu informieren. Darüber hinaus <u>sollten die Leitlinien der TVT (Merkblatt Nr. 105) beachtet werden</u>. Darin sind folgende wichtige Punkte geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Sachkunde:</b> die Betreuung der Tiere muss durch sachkundige Personen erfolgen.</li> <li>➤ <b>Tägliche Kontrolle:</b> die Tiere sind täglich zu kontrollieren, auch der Zustand der Hufe ist zu beachten und im Herbst ist eine Einschätzung der Kondition aller Tiere vorzunehmen und ggf. Tiere mit schlechtem Ernährungszustand aus der Herde zu nehmen.</li> <li>➤ <b>Ernährung:</b> es ist immer ein Angebot von qualitativ und quantitativ ausreichendem Futter und Wasser sicherzustellen, die Besatzdichte muss sich dabei auch an der Nahrungsverfügbarkeit der Flächen orientieren, ggf. müssen Mineralstoffe und Spurenelemente dazugegeben werden.</li> <li>➤ <b>Witterungsschutz:</b> auch wenn lediglich natürliche Möglichkeiten des Witterungsschutzes zur Verfügung stehen wie Baumgruppen und Waldbereiche muss gewährleistet sein, dass alle Tiere einer Gruppe diese nutzen können und das hinreichend trockene Liegeplätze zur Verfügung stehen.</li> <li>➤ <b>Gesundheitsvorsorge:</b> es sollte von Anfang an ein/e betreuende/r Tierarzt/Tierärztin eingebunden werden, kranke Tiere sind entsprechend zu behandeln, es ist außerdem eine regelmäßige Kontrolle auf Parasiten durchzuführen (z.B. durch Kotproben) und ggf. sind die Tiere zu behandeln.</li> </ul> <p>In Bezug auf die Parasitenbehandlung in extensiven Beweidungsprojekten</p>
-----------------------------	--

	wird von der Arbeitsgruppe eine <u>jährliche Wurmkur</u> im Winter empfohlen, um die Umweltwirkungen zu minimieren und gleichzeitig einen zu starken Befall mit Endoparasiten zu verhindern. Weiterführende Informationen über geeignete Rassen, Mindestausstattung der Flächen, Grundbedürfnisse der Weidetiere, Krankheiten und Tierschutzaspekte gibt es im <u>Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung</u> in Naturschutz und Landschaftsentwicklung „Wilde Weide“ (Bunzel-Drüke et al. 2009)
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitlinien der TVT (Merkblatt Nr. 105) umsetzen</li> <li>2. Bildung</li> </ol>
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt zur Verfügung stellen</li> <li>• Bildungsangebote anpassen</li> <li>• Prüfung Einhaltung Leitlinien</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Merkblatt und Praxisleitfaden wurden ins Netz gestellt - Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst</li> <li>• Einhaltung TVT prüft MdJEV</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Merkblatt und Praxisleitfaden sind auf Homepage MLUK verlinkt</li> <li>• Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> <li>• (8) es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Veterinärämter, private Pferdehalter systematisch zu kontrollieren, nur Anlass bezogen besteht Möglichkeit – <b>erledigt</b></li> </ul>



<b>8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 56</b>	<b>Kennzeichnung - Heißbrand</b>
Vorschläge	Heißbrand ist nicht zulässig in Brandenburg. Unnötige Schmerzen, Leiden, Schäden sollten vermieden werden. Die <b><u>Transponder-Implantation</u></b> (Mikrochip) wird von der Arbeitsgruppe <b><u>als alleinige und ausreichende Kennzeichnung der Pferde empfohlen.</u></b>
Begründung/ Empfehlungen	Derzeit ist die Kennzeichnung mittels Heißbrand laut TierSchG nach § 6 zulässig. Mit der Fassung des § 21 ist dies ab 1.1.2019 nur nach vorhergehender Schmerzausschaltung möglich. Da es keine praktikable, zulässige Lösung dieser Schmerzbehandlung in Deutschland gibt, kommt § 21 zur Anwendung. Die Kennzeichnung der Equiden wird seit Juli 2009 durch den Gesetzgeber mittels Transponder vorgeschrieben und bundesweit Flächendeckend praktiziert. Dies wird somit ab 01.01.2019 die alleinige Methode der Kennzeichnung von Equiden sein. Somit ist über die bestehende Gesetzeslage die Empfehlung der Arbeitsgruppe abgedeckt. Auszug aus dem TierSchG (Ausfertigungsdatum: 24.07.1972): § 6 (1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn 1b. eine Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand vorgenommen wird, § 21 (1a) Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes</li> </ul>
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlass nur für Tansponder sinnvoll?</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	26./27.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird in Brandenburg ab 01.01.2019 nicht mehr angewendet</li> </ul>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erledigt</li> </ul>

<b>1</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 57</b>	<b>Ausbildung – Alter bei Ausbildungsbeginn</b>

Vorschläge	<p>Bezüglich des Alters der Ausbildung wird zunächst die <b><u>Berücksichtigung der Physiologie des Pferdes</u></b> empfohlen. Das Reitpferd / -pony muss bei Beginn seiner <b><u>Ausbildung an der Longe mind. 30 Monate alt</u></b> sein. <b><u>Frühestens mit 36 Monaten darf das Reitpferd / -pony unter dem Sattel/ vor dem Wagen auf Wettkämpfen/ Turnierveranstaltungen vorgestellt</u></b> werden. Wir empfehlen dies <b><u>auch für Galopp- und Trabrennpferde</u></b> (keine 2-jährigen Rennen), aber dazu ist eine <b><u>bundesweite Änderung der Regularien notwendig</u></b>.</p>
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Laut „Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport“ muss sich der Beginn der Ausbildung an der körperlichen Entwicklung des Pferdes orientieren. Reit- und Fahrpferde früher als im Alter von 3 Jahren in die Ausbildung zu nehmen, verletzt in der Regel die unter Punkt 1.3 dargestellten Grundsätze. Bei frühreifen Pferderassen mit ausschließlichem Training auf Schnelligkeit kann das Mindestalter herabgesetzt werden, sofern auch hier die Grundsätze unter Punkt 1.3 gewahrt werden. Anwärter auf Hengstleistungsprüfungen werden zurzeit bereits mit 24 Monaten in die Ausbildung (unter dem Sattel) genommen und mit 30 Monaten vorgestellt. Auch das Vorstellen 36 Monate alter Pferde auf Turnieren setzt bereits ein frühes Einreiten und Trainieren unter 30 Monaten voraus. Rennpferde werden bereits mit 18 Monaten oder früher beschlagen und ausgebildet. Die ersten Rennen bestreiten sie 2-jährig.</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport</li> </ul>
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien zur Verfügung stellen</li> <li>• Bildung</li> </ul>
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese Forderungen des TSP nach Festsetzung der Altersgrenzen wieder zum AG-Thema der nächsten Sitzung machen</li> <li>• Ausbildung von Vollblutpferden/Traber → Direktorium für Vollblutzucht, Leitlinien Pferdezucht, werden schon längere Zeit überarbeitet, Entscheidung liegt beim BMEL</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul> <p>Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf der „Leitlinie zu Umgang und Nutzung von Pferden unter</li> </ul>
------------------------	--

	<p>Tierschutzgesichtspunkten“ liegt seit Frühjahr 2019 vor, Entscheidung ob und wann sie veröffentlicht wird, liegt beim BMEL. Kritische Punkte sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pferdeboxen-Größen</li> <li>• Ausrüstungsgegenstände</li> <li>• Rosseunterdrückung/Eisprungverlagerung</li> <li>• Ausbildungsbeginn</li> <li>• FN hat große Probleme mit Forderung, dass zur Zeit des Einreitens eine Gruppenhaltung vorgeschrieben werden soll □ hohes Risiko von Verletzungen/Ausfall vermutet</li> <li>• Galopper- und Traberverbände lehnen 30-Monats-Grenze ab</li> </ul> <p>22.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Entwurf der „Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ wurde der AG zugesendet, mit der Bitte um Stellungnahme</li> <li>• Die Stellungnahme mit den Kritikpunkten wurde fristgerecht dem BMEL zugesandt, bisher liegt keine Rückmeldung vor</li> </ul> <p>29.06.2021</p> <p>Leitlinien Tierschutz im Pferdesport liegen vor, starke Diskussion zum Ausbildungsbeginn von Pferden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Brandenburg finden Vorbereitungen der Pferde auf die Körungen erst ab dem 30. Lebensmonat statt. In anderen Bundesländern finden die Körungen im Hinblick auf das Ausbildungsalter der Pferde oftmals nicht leitlinienkonform statt</li> <li>• Freispringprüfungen in Brandenburg: Pferde müssen mindestens 32 Monate alt sein</li> <li>• Stutenleistungsprüfung: Pferde müssen am Prüfungstag mindestens 36 Monate alt sein</li> <li>• Teilweise weichen Brandenburger Pferdehalter auf Prüfungen in anderen Bundesländer aus</li> <li>• Es wird ein Untersuchungsprotokoll für Galopprennpferde erarbeitet</li> <li>• Problematisch für Brandenburger Pferdezüchter sind die bundeslandübergreifenden Veranstaltungen, wie das Bundeschampionat mit 3-jährigen Pferden</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien sind auf Homepage MLUK veröffentlicht</li> <li>• Thema Altersgrenzen wird im Schulungskonzept umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> </ul>

<b>1</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 58</b>	<b>Transport – Transport zu einer Veranstaltung</b>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Einbindung von Weiterbildungsangeboten</u> im <u>entworfenen Infoblatt „Sachkunde für Pferdehalter“</u> zum Thema Transport von Pferden (nicht wirtschaftlich) <u>in Anlehnung an die TierSchTrV.</u>
Begründung/ Empfehlungen	Pferde werden in unserer Zeit doch recht oft transportiert. Ob zum Turnier, in den Urlaub mit dem Pferd, der Wechsel des Pensionsstalles oder auch die Fahrt in eine Klinik – dazu muss ein Pferdetransport erfolgen. Doch bis es so weit ist, machen sich viele Pferdebesitzer darüber wenig Gedanken. Der private Transport von Pferden unterliegt nur wenigen Bestimmungen. Diese betreffen vor allem die Fahrerlaubnis und den Zustand der Fahrzeuge. Es besteht jedoch ein deutlicher Unterschied, ob man einen Anhänger mit Stückgütern oder mit Tieren bewegt. Dies beginnt mit der Vorbereitung des Transportes, dem Verladen und später auch dem vorausschauenden Fahren, was aus der Sicht des Tierschutzes von großer Bedeutung ist. Die <u>Tierschutztransportverordnung</u> (Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) regelt wichtige Fragen und Voraussetzungen für den Transport von Tieren. Diese <u>gilt jedoch nicht für den Kurzstrecken- und den nicht-kommerziellen Transport von Pferden.</u> Im Rahmen des geforderten Sachkundenachweises für Pferdehalter wird von der Arbeitsgruppe ein besonderes Augenmerk auch auf den Pferdetransport gelegt. Dies sollte schon im Infoblatt „Sachkunde für Pferdehalter“ als Vorstufe zu einem obligatorischen Sachkundeabschluss genannt werden. Auf diesem Wege sollen den Pferdebesitzern die besonderen Fragestellungen beim Transport nahegebracht werden.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einbindung „Pferdetransport“ in Bildung</li> <li>2. Infoblatt zur Verfügung stellen (S. TSP 61)</li> </ol>
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Bildungsangebote, ggf. Erweiterung</li> <li>• Infoblatt zur Verfügung stellen</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung im Merkblatt der Tierschutzplan-AG Pferd wurden in der AG endgültig abgestimmt</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul>

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"><li>• Merkblatt ist auf Homepage MLUK verlinkt</li><li>• Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li></ul>
----------------------	--

<b>1,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 59</b>	<b>Tiergesundheit - Wurmkur</b>
Vorschläge	Ziel ist es die Umweltbelastung zu minimieren und die Tiergesundheit zu maximieren. Eine Wurmkur ist <b><u>nur nach tierärztlicher Indikation anzuwenden.</u></b>
Begründung/ Empfehlungen	Der Befall mit Würmern und anderen Parasiten ist beim Pferd ein doch nicht zu vernachlässigendes Problem. Die moderne Pferdehaltung mit großen Beständen an Pferden auf engem Raum und mit begrenzten Weideflächen ist ein Schlaraffenland für Würmer und Parasiten. Werden sie nicht wirksam bekämpft, breiten sich Würmer und Parasiten beliebig aus, erhöhen den Infektionsdruck auf ihren Wirt – das Pferd – und sind in der Lage, ihm beträchtliche gesundheitliche Schäden zuzufügen. Doch zum Glück können Parasiten bekämpft und die Pferde damit geschützt werden. Eine gute Hygiene im Stall und auf der Weide hilft, den Wurmdruck einzudämmen. Aus dem Pferdekörper bringt man Würmer und andere Parasiten nur mit einer Wurmkur. Moderne Antiparasitika in Pasten- oder Tablettenform enthalten Wirkstoffe, die für das Pferd sehr gut verträglich sind, aber den Würmern an den Kragen gehen. Diese Wirkstoffe werden jedoch teilweise wieder ausgeschieden. So wirken sie auch in der Umwelt lokal gegen Würmer und Insekten. Sie können die Biotope an den Ausscheidungen der Tiere beeinflussen. Hierzu gibt es verschiedene wissenschaftliche Studien. <u>Daher muss der Einsatz von antiparasitären Wirkstoffen auf eine genaue Indikation begrenzt werden.</u> Mit klinischen- und Laboruntersuchungen kann durch den Tierarzt die Notwendigkeit einer entsprechenden Behandlung bestimmt werden. Der freie Bezug über das Internet muss in diesem Zusammenhang abgelehnt werden.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurmkur nur nach tierärztlicher Indikation anwenden</li> </ul>
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlass Wurmkur nur durch Tierärzte nach Indikation</li> <li>• Bildung</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung für Pferdehalter zur Entwurmung anbieten, Thema in Weiterbildungskonzeption aufnehmen</li> <li>• Schwarzhandel bekämpfen, in BVL-Plattform g@zielt aufnehmen</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul>

	<p>29.06.2021 TOP 4 Medikation/Wurmkur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierarzneimittelrecht ist EU-Recht</li> <li>• Tierärzte sind dazu verpflichtet, eine Indikation vorzunehmen, bevor die Wurmkur verabreicht wird</li> <li>• Teilweise muss jedoch prophylaktisch behandelt werden, wie z. B. bei Fohlen</li> <li>• Die Verabreichung von Wurmkuren ist regelmäßig Thema von Weiterbildungsveranstaltungen bei Tierärzten</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> <li>• (8) Wurmkur nach tierärztlicher Indikation ist Realität - <b>erledigt</b></li> </ul>

<b>4</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 60</b>	<b>Demonstrationsbetriebe</b>

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt <u><b>zwei Demonstrationsbetriebe</b></u> , die <u><b>verschiedene Haltungsformen</b></u> für Pferde mit viel Erfahrung und Wissen umsetzen und für interessierte Pferdehalter demonstrieren. Die Demonstrationsbetriebe sollten <u><b>in das Aus-&amp; Weiterbildungsprogramm einbezogen</b></u> werden. <u><b>Betriebsbesichtigungen und Konsultationen sind zentral zu organisieren.</b></u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Das Land Berlin-Brandenburg verfügt momentan über keinen Demonstrationsbetrieb für Pferdehaltung. Das übergeordnete Ziel eines Demonstrationsbetriebes ist der effektive Transfer von Wissen und Erfahrungen hinsichtlich artgerechter Pferdehaltung und optimalem Management. Es soll Pferdebesitzern die Möglichkeit geboten werden, sich auf einem Praxisbetrieb über verschiedene Haltungsformen für Pferde zu informieren. Es ist nahezu unmöglich, dass ein einzelner Praxisbetrieb alle möglichen Pferdehaltungssysteme demonstrieren und deren Anforderungen gerecht werden kann. Nach der Besichtigung zweier möglicher Demonstrationsbetriebe durch die Arbeitsgruppenteilnehmer <u>empfehlen sich die folgenden zwei Pferdehaltungsbetriebe: der Gutshof Langerwisch (Karin Bildt) und der Galgenberghof Müncheberg (Fam. Staufenbiel)</u>. Diese Betriebe zeichnen sich durch besonders artgerechte Haltungsverfahren und einen hohen Tierschutzstandard aus.</p> <p>Der Gutshof Langerwisch ist ein Pensionsstall, der seit dem Erwerb durch Familie Bildt 1991 kontinuierlich umgestaltet, ausgebaut und erweitert wird. Der Pferdebetrieb orientiert sich stark an den modernen Formen der Pferdehaltung. Möglichst viel Auslauf und frische Luft, individuelle Fütterung, Heu und Stroh aus eigener Landwirtschaft und das tägliche Misten bieten hier die Gewährleistung für beste Pferdegesundheit. Je nach Bedarf werden verschiedene Haltungsformen angeboten: Aktivstall (für Stuten, Wallache und allergische Pferde), Offenställe mit Sommerweide, sowie Außenboxen an der Reithalle mit täglichem Weidegang. Der Gutshof verfügt über eine große und eine kleine Reithalle mit Bewässerung, drei Außenreitplätze, Longierzirkel, Round Pen etc. Besonders auszeichnend für den Gutshof Langerwisch ist die Vielzahl an Aktivställen, die eine optimale Haltungsform sowohl für Sport- und Freizeitpferde, alte und junge Pferde, sowie Allergiker und „Rentner“ gewährleisten. Der Galgenberghof Müncheberg ist ein Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb mit 200 ha Ackerland und 250 ha Grünland. Der Pferdebetriebsbetrieb bietet die artgerechte Haltung von Reitpferden, Zuchtstuten, „Rentnerpferden“, Hengsten, sowie die Aufzucht von Fohlen in seinen Leistungen an. Die Fütterung der Pferde erfolgt überwiegend aus eigenem ökologischem Anbau. Die Haltung der Pferde gestaltet sich je nach Bedarf in großen, hellen Boxen mit gesteuertem Koppelzugang, in Lauf-/Offenställen oder auf der Weide im Herdenverband. Es stehen zwei Reithallen, zwei Springplätze, ein Dressurplatz und ein Round Pen zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist der Galgenberghof durch seine Verfügbarkeit einer artgerechten Fohlen- und Hengsthaltung. Die Fohlen wachsen im Herdenverband mit gleichaltrigen</p>
-----------------------------	--



	<p>Artgenossen auf, die Haltung erfolgt auf der Ganztagsweide (Sommer) und im Laufstall mit angrenzendem Auslauf (Winter). Die Hengste werden einzeln in gesonderten Boxen gehalten und haben tägliche freie Bewegung auf speziell gesicherten Ausläufen. Für Junghengste steht die Herdenhaltung in sogenannten „Junggesellentrupps“ zur Verfügung, so dass auch diese das Sozialverhalten und die Unterordnung lernen. Der Zugang/die Besichtigung der Betriebe sollte ggf. durch einzelne offene Tage der Demonstrationsbetriebe beschränkt werden. Die Kombination mit Lehrgängen, Seminaren, Weiterbildungen, Sachkundenachweisen etc. würde sich anbieten. Voraussetzung für ein solches Vorhaben ist die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Betriebe. Demonstrationsbetriebe sollten außerdem zusätzliche finanzielle Förderung für Neu- und Umbauten etc. erhalten.</p>
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Demonstrationsbetrieben</li> </ul>
Zuständig	MLUK
Einschätzung der Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema Demonstrationsbetrieb definieren,</li> <li>• Betriebsbesichtigung,</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>• Förderungsmöglichkeiten klären</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsstall</li> <li>• Landwirtschaftlicher Betrieb mit tierartgerechter Pferdehaltung</li> <li>• RBA Oranienburg bzw. BLAk sollten Exkursionen in diese Betriebe nach LBB-Richtlinie anbieten</li> </ul> <p>04.06.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MLUL stellt den Stand Konsultations- und Demonstrationsbetriebe vor.</li> </ul> <p>Diskussionsergebnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot der geförderten Betriebsbesuche sowie die anerkannten Betriebe werden auf der Homepage des MLUL veröffentlicht.</li> <li>• Herr Kottenbeutel wird den Kontakt zu den benannten Betrieben nochmal herstellen und über das Angebot informieren.</li> <li>• Dr. Köhler und Dr. Heidrich bieten Begleitung beim Betriebsbesuch durch das MLUL an.</li> </ul> <p>22.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisiert werden die Exkursionen durch die Frankenförder Forschungsgesellschaft mbH (FFG)</li> <li>• Bei den Exkursionen soll der TSP vorgestellt werden, anschließend erfolgt ein Rundgang durch den Betrieb sowie eine Diskussionsrunde</li> <li>• Bisher fanden drei Exkursionen statt, jedoch noch keine auf dem Galgenberghof; Gründe waren zu wenig Teilnehmer (wahrscheinlich zu lange Anfahrtswege) und zuletzt Corona</li> <li>• Die Planung der Exkursionen wird neu aufgenommen, sobald Corona</li> </ul>

	nachlässt
--	-----------

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Demonstrationsbetriebe erhielten vom MLUK eine „Berufung“</li><li>• Angebot von Exkursionen werden auf der Homepage des MLUK veröffentlicht - <b>erledigt</b></li></ul>
----------------------	---

<b>1,8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 61</b>	<b>Merkblatt für Pferdehalter - Umgang mit dem Pferd Bedürfnisse der Pferde</b>

Vorschläge	<p>Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein <b><u>Merkblatt für Pferdehalter</u></b>, welches von der Arbeitsgruppe erstellt wurde und <b><u>als Informationsschreiben</u></b> für interessierte Pferdehalter fungieren soll, um sich <b><u>über mögliche Seminare, Demonstrationsbetriebe, Lehrgänge usw. rund ums Pferd zu informieren.</u></b></p> <p>Die Arbeitsgruppe Pferd fordert den <b><u>verbindlichen Sachkundenachweis für Pferdebesitzer.</u></b></p>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Im Tierschutzgesetz steht unter Paragraph 2 folgendes: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,</li> <li>2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,</li> <li>3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“ <p>Momentan kann sich jeder ein Pferd kaufen, ob sachkundig oder nicht. Vielen Neubesitzern ist jedoch nicht klar, was ein Pferd tatsächlich braucht, bzw. woher diese wichtigen Informationen zu erwerben sind.</p> <p>Um die Wahrung des Gesetzes zu gewährleisten empfiehlt die AG Pferd in einem ersten Schritt die <u>Einführung eines Merkblattes</u>, das jedem <u>Neubesitzer über die Vergabestelle</u> der Tierhalternummern mit dem Equidenpass ausgehändigt wird. Das Merkblatt skizziert die essentiellen Grundbedürfnisse der Pferde und verweist in einem Infokasten auf Anlaufstellen oder Institutionen, die Weiterbildungsangebote im Bereich Pferdehaltung zur Verfügung stellen. In einem weiteren Schritt muss der <u>verbindliche Sachkundenachweis für Pferdebesitzer</u> eingeführt werden. Auch wenn das Pferd durch eine andere Person als den Besitzer betreut wird, ist die Aufgabe des Besitzers auch weiterhin die Sicherstellung und Wahrung der art eigenen Bedürfnisse seines Pferdes.</p> </li></ol>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Merkblatt für Pferdehalter (TSP 58)</li> <li>2. Verbindlicher Sachkundenachweis für Pferdehalter</li> </ol>
-------------	---

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt prüfen, verschicken, Veröffentlichen auf Homepage bzw. Vergabestelle</li> <li>• Prüfen ob verbindlicher Sachkundenachweis gefordert werden kann</li> </ul>
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MdJEV nimmt Forderung nach Sachkundenachweis aus dem Tierschutzplan mit zur nächsten AG Tierschutz-Sitzung als</li> </ul>
------------------------	--

	<p>Tagesordnungspunkt mit und spiegelt das Meinungsbild der Länder wieder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel wäre eine Änderung des Tierschutzgesetzes (§ 2, Abstimmung mit Sachsen-Anhalt)</li> <li>• AG-Merkblatt veröffentlichen und mit Equidenpässen versenden</li> <li>• Druck A4 faltbar auf A5, 2.500 Expl. als 1. Auflage, an Pferdezuchtverband Brandenburg senden, Termin: sofort</li> </ul> <p>04.06.2019</p> <p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li> </ul>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Merkblatt ist versandt - <b>erledigt</b></li> <li>• (8) Sachkunde ist nicht im Entwurf zur Änderung der TierSchNutzV</li> </ul>

<b>1,4</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 62</b>	<b>Weiterbildung – Umgang mit dem Pferd</b>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <b><u>Schaffung kontinuierlicher Beratungsangebote für Landwirte/ Pferdehalter</u></b> . Dazu braucht es entsprechende Strukturen. Die Beratungsangebote sollen <b><u>nicht in Konkurrenz zu bereits etablierten Angeboten stehen</u></b> , sondern diese im besten Falle ergänzen. Ein koordiniertes für alle Interessierte nutzbares <b><u>Aus- und Weiterbildungsangebot unter Einbeziehung von bestehenden Veranstaltungen</u></b> wird als sinnvoll erachtet.
Begründung/ Empfehlungen	Bei den privaten Pferdehaltern handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Laien ohne fundiertes pferdespezifisches Wissen. Auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung ist der Anteil Pferd verschwindend gering. Somit ergeben sich in der Praxis Fehler, die aus unzureichendem hippologischem aber auch betriebswirtschaftlichem Wissen resultieren. Aktuelle Erkenntnisse und Möglichkeiten in der Pferdehaltung unter Berücksichtigung des natürlichen Pferdeverhaltens, der Versorgung der Pferde sowie wirtschaftliche und behördliche Rahmenbedingungen entwickeln bzw. ändern sich so schnell wie nie. Bei den Landwirten und Pferdehaltern besteht der dringende Wunsch nach einem gut strukturierten, auf die aktuelle Entwicklung ausgerichteten <u>Weiterbildungsprogramm</u> . Sowohl in den Verbänden, als auch in den landwirtschaftlichen Schulen, Landgestüten und Universitäten stehen exzellente Fachleute zur Verfügung. Diese vorhandenen Ressourcen könnten durch Vernetzung, Koordination und Organisation eines Weiterbildungsangebotes für jeden Interessierten nutzbar gemacht werden.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaffung von Beratungsangeboten für Pferdehalter (TSP 64)</li> <li>2. Angebot von Aus- und Weiterbildung</li> </ol>
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse bestehender Bildungsangebote, ggf. Etablierung neuer</li> <li>• Rückspiegelung in AG: Welche Veranstaltungen in Brandenburg kommen für Info-/Beratungsveranstaltungen in Frage</li> <li>• Beratungsrichtlinie für Landwirtschaftliche Betriebe kurz vor Verabschiedung</li> </ul>
Ergebnis AG-Sitzung	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Weiterbildungsstrategie zum TSP</li> <li>• Nutzung der LBB-Richtlinie und der etablierten Bildungsanbieter</li> <li>• Verlinkung bestehender Angebote zur Weiterbildung</li> </ul> <p>04.06.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter</li> </ul>

→ um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen

#### Beratung

- MLUL stellt Richtlinie Beratungsförderung sowie die Liste der anerkannten Berater beim LELF vor
- MdJEV stellt Konzept des Tierschutzberatungsdienstes (TSBD) vor
  - TSBD wird mit 3 Stellen beim LAVG eingerichtet
  - Feinkonzept wurde der Hausleitung des MdJEV übergeben
  - Stellenausschreibungen werden vorbereitet, Einstellungen sollen bis Jahresende erfolgen
  - unabhängige und vorerst kostenfreie Beratungsleistungen werden angeboten
  - auf Anfrage des Tierhalters wird der Tierschutzberatungsdienst aktiv

#### Diskussionsergebnis:

- Forderung TSBD Pferd

22.06.2020

#### TSBD

- Es wurden bislang drei Stellen genehmigt, derzeit nimmt Frau Dr. Possardt eine dieser Stellen ein und wird vorerst den Bereich der Schweine und Rinder betreuen
- Die anderen beiden Stellen (TSBD Geflügel und Agrarwissenschaftler) wurden besetzt
- TSBD Geflügel: Voraussichtlicher Arbeitsbeginn am 01.10.2020
- Agrarwissenschaftler: Arbeitsbeginn voraussichtlich am 01.01.2021, der Agrarwissenschaftler wird v. a. im Bereich Haltungsbedingungen, Stallumbau, Fütterungsfragen arbeiten - primär im Bereich Schwein und Geflügel, anschließend auch bei den anderen Tierarten
- Die Stellen werden alle in einer Stabstelle am LAVG angesiedelt
- Die bislang fehlenden TSBD-Stellen wurden für den nächsten Haushalt angemeldet. Im Sommer/Herbst wird eine Entscheidung im Landtag erwartet
- Die Internetpräsentation wird vervollständigt

#### Beratung

- Seit Ende 2018 gibt es die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen. Das erste Jahr der Richtlinie hat gezeigt, dass das Antragsverfahren effizienter zu gestalten ist, um die Beratungsförderung zielführend anbieten zu können.
- Aus diesem Grund wurde die Richtlinie vollständig überarbeitet und ist am 11. Juni 2020 neu in Kraft getreten. Landwirte können nun jederzeit Anträge stellen.
- Seit August 2019 wird im Referat 33 ein Konzept zur Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Beratung in Brandenburg ausgearbeitet. → ein neuer Teilbereich ist die Qualitätssicherung; die derzeit vorhandenen Informationen machen es nicht möglich Aussagen über

	<p>die Qualität der landwirtschaftlichen Beratung in Brandenburg zu treffen.  →Die Ausgestaltung des Inhaltes erfolgt nach Rücksprache mit den Arbeitsgruppen.  →in welchem Umfang eine Offizialberatung angeboten werden kann ist auch Teil des Konzeptes.</p>
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – <b>erledigt</b></li> <li>• (4) Beratungsrichtlinie wurde neu im Juni 2020 verabschiedet – <b>erledigt</b></li> </ul>

Stand: 15.07.2021

<b>1</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 63</b>	<b>Weiterbildung – Pferdehaltung Pferdesport Pferdegesundheitsdienst</b>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt <b>fortlaufende Schulungen auch für <u>Amtstierärzte</u></b> , damit diese im Bereich Pferdehaltung und Pferdesport stets auf dem aktuellen (wissenschaftlichen) Stand sind.
Begründung/ Empfehlungen	Im Land Brandenburg gibt es derzeit, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, keinen landesgestützten, unabhängigen Pferdegesundheitsdienst. Bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzplans entsteht ein vermehrter Beratungsbedarf bei den Pferdehaltern, der mit den bisherigen Strukturen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dem Landtag wird empfohlen, einen Beschluss zur Schaffung eines unabhängigen Pferdegesundheitsdienstes, durch Landes- und/oder Fördermittel unterstützt, zu fassen. Die zuständigen Behörden und ggf. vorhandenen Landeseinrichtungen werden zur Unterstützung aufgefordert.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schulung für Amtstierärzte</li></ul>
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stand Schulung Amtstierärzte</li><li>• Bildungsangebote prüfen, ggf. erweitern</li></ul>
Ergebnis AG-Sitzung	26./27.09.2018 <ul style="list-style-type: none"><li>• MdJEV weist auf nächste Veranstaltung in Neustadt/D. (16.10.2018) auf SGL-Beratung hin</li></ul> 04.06.2019 Bildung <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung der RBA Oberhavel und Potsdam-Mittelmark als im Rahmen TSP zuständige RBA für Pferdefort- und –weiterbildung → AG fordert nachdrücklich Pflicht zur Sachkunde für alle Halter → um alle Pferdehalter zu erreichen müssen Bildungsanbieter alle Medien (auch Facebook etc.) bedienen</li></ul>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterbildung für Amtstierärzte läuft gut</li><li>• Bei Bedarf wieder thematisieren, sonst <b>erledigt</b></li></ul>



Stand: 15.07.2021

<b>8</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 64</b>	<b>Weiterbildung – Pferdehaltung Pferdesport Pferdegesundheitsdienst</b>
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Einrichtung eines Pferdegesundheitsdienstes für Brandenburg</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Im Land Brandenburg gibt es derzeit, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, keinen landesgestützten, unabhängigen Pferdegesundheitsdienst. Bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzplans entsteht ein vermehrter Beratungsbedarf bei den Pferdehaltern, der mit den bisherigen Strukturen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dem Landtag wird empfohlen, einen Beschluss zur Schaffung eines unabhängigen Pferdegesundheitsdienstes, durch Landes- und/oder Fördermittel unterstützt, zu fassen. Die zuständigen Behörden und ggf. vorhandenen Landeseinrichtungen werden zur Unterstützung aufgefordert.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung Tierschutzberatungsdienst</li></ul>
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellen im Haushalt (MdJEV) anmelden,</li><li>• Arbeitsplatzbeschreibung definieren</li></ul>
Ergebnis AG-Sitzung	26./27.09.2018 <ul style="list-style-type: none"><li>• soll nun über das Engagement der Abgeordneten, Verbänden etc. trotzdem installiert werden bzw. berücksichtigt werden</li></ul> 04.06.2019 Beratung <ul style="list-style-type: none"><li>• MLUL stellt Richtlinie Beratungsförderung sowie die Liste der anerkannten Berater beim LELF vor</li><li>• MdJEV stellt Konzept des Tierschutzberatungsdienstes (TSBD) vor<ul style="list-style-type: none"><li>○ TSBD wird mit 3 Stellen beim LAVG eingerichtet</li><li>○ Feinkonzept wurde der Hausleitung des MdJEV übergeben</li><li>○ Stellenausschreibungen werden vorbereitet, Einstellungen sollen bis Jahresende erfolgen</li><li>○ unabhängige und vorerst kostenfreie Beratungsleistungen werden angeboten</li><li>○ auf Anfrage des Tierhalters wird der Tierschutzberatungsdienst aktiv</li></ul></li></ul> Diskussionsergebnis: <ul style="list-style-type: none"><li>• Forderung TSBD Pferd</li></ul>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"><li>• TSBD ist mit drei Stellen Schwein (+Rind), Geflügel und Agrarwissenschaftler (Pferd) besetzt - <b>erledigt</b></li></ul>

<b>7</b>	<b>Pferd</b>
<b>TSP 65</b>	<b>Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Pferd - Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Fachthemen aus dem Bereich der Pferdehaltung sowie vor- und nach-gelagerter Bereiche</b>
<b>Vorschläge</b>	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnahe Lösungen zu finden und die Umsetzung der Maßnahmen auch nach der Erstellung des Tierschutzplans in Brandenburg zu gewährleisten, werden <b><u>zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe</u></b> als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet <b><u>weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus</u></b> . Die <b><u>Finanzierung über den Landeshaushalt</u></b> soll geprüft werden.
<b>Begründung/ Empfehlungen</b>	Nicht abschließend behandelte Themen sowie zukünftige neue Themen mit einer hohen Tierschutzrelevanz aus den Bereichen Pferdehaltung, Pferdeausbildung und Weiterbildungsangebote für Pferdebesitzer sollten auch weiterhin im breiten Expertenkreis diskutiert und tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit interessiert. Ein Treffen der Arbeitsgruppe im Turnus von 4 Monaten wird als sinnvoll angesehen. Die Landesregierung wird aufgefordert geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Aufwandskosten zu prüfen.
<b>Forderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen</li> </ul>
<b>Zuständig</b>	MLUK
<b>Einschätzung Fachebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen</li> <li>• AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht</li> <li>• Nachbesetzung</li> <li>• Orga Termin, Ort, Konzept</li> </ul>
<b>Ergebnis AG-Sitzung</b>	<p>26./27.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018</li> <li>• Erste AG-Sitzung war am 26./27.09.2018</li> <li>• Zukünftige AG-Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 1x jährlich einen Tag, zusätzliche Treffen bei Bedarf,</li> <li>➤ Erstes Treffen nach Verabschiedung des Umsetzungskonzeptes im Landtag, 10 - 15 Uhr</li> <li>➤ HVHS Seddiner See</li> </ul> </li> </ul> <p>Weitere Sitzungen: 04.06.2019, 22.06.2020, 29.06.2021</p>
<b>Umsetzungsstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nächste Sitzung 2022 - <b>erledigt</b></li> </ul>